

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-5779/07
von Mechtild Rothe (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2001/77/EG¹ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt erstellen und veröffentlichen die Mitgliedstaaten „bis zum 27. Oktober 2002 und danach alle fünf Jahre einen Bericht, in dem die nationalen Richtziele für den künftigen Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Prozentsatz des Stromverbrauchs für die nächsten zehn Jahre festgelegt werden.“

Wie viele Mitgliedstaaten haben ihren Bericht fristgerecht zum 27. Oktober 2007 veröffentlicht?

Welche nationalen Richtziele für den künftigen Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Prozentsatz des Stromverbrauchs für die nächsten zehn Jahre wurden jeweils festgelegt und sind diese in Übereinstimmung mit der Modellierung des Kommissionsvorschlags für eine Rahmenrichtlinie zur Förderung erneuerbarer Energiequellen?

¹ ABl. L 283 vom 27.10.2001, S. 33.